

BVB Fanclub Salzbergen

Vereinsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beiträge

1. Alle Mitglieder des Fanclubs sind beitragspflichtig, ab Vollendung des 14. Lebensjahres.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags für die Dauer eines Kalenderjahres.
3. Die Höhe des Beitrags ist folgendermaßen festgelegt:
 - a) 40,00 Euro Jahresbeitrag für Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres
 - b) 20,00 Euro Jahresbeitrag für beitragspflichtige Mitglieder, die noch nicht volljährig sind
 - c) 20,00 Euro Jahresbeitrag für Mitglieder mit Behinderung (Dieses ist dem Kassenwart durch Vorlage des Behindertenausweises zu dokumentieren; auf freiwilliger Basis)
 - d) 20,00 Euro für Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres
4. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. August eines Jahres, berechtigt durch eine unterschriebene Einzugsermächtigung des Fanclubmitglieds, abgebucht. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
5. Es ist den Fanclubmitgliedern gegenüber transparent darzulegen, wie die Beiträge verwendet werden.

§ 3 Eintrittskarten

1. Kommt ein Mitglied privat an Eintrittskarten zu Spielen von Borussia Dortmund, sind diese nach Abdeckung des privaten Bedarfs den Clubmitgliedern anzubieten.
2. Der Vorstand und der Mitarbeiterkreis haben bei Erhalt von Fanclubkarten von Borussia Dortmund als erstes Anrecht auf die Karten. Dabei gilt eine Karte pro Person. Die Verteilung der zusätzlichen Karten erfolgt unter den Mitgliedern. Sollte die Nachfrage der Mitglieder höher sein als Karten zur Verfügung stehen, erfolgt eine Zuteilung durch den Vorstand. Für eine gerechte Kartenverteilung

wird eine Rangliste geführt. Eine Weitergabe von Karten an Nichtmitglieder ist mit einem Mitglied des Vorstands abzusprechen.

§ 4 Clubfahrten

1. Die Kosten für das Busunternehmen werden während der Fahrt eingesammelt. Diese liegen aktuell bei 13€ für Fanclubmitglieder und 15€ für Nicht-Mitglieder. Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) von Fanclubmitgliedern bezahlen für den Bus bei Begleitung eines Erwachsenen Fanclubmitgliedes 5€.
2. Auch Nichtmitglieder können bei freien Plätzen den Bus nutzen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über einen Zuschlag für Nichtmitglieder. Sollten mehr Anmeldungen zur Busfahrt vorliegen, als Plätze vorhanden sind, werden die Fanclubmitglieder bevorzugt.
3. Bei kurzfristiger Verhinderung eines Teilnehmers sind der Eintrittspreis und die Kosten für die Busfahrt selbst zu übernehmen.
4. Bei unverschuldeter Nichtwahrnehmung eines Mitgliedes (z. B. Krankheit, Todesfall in der Familie oder ähnliche Härtefälle) entscheidet im Einzelfall der Vorstand über die Finanzierung durch die Fanclubkasse, wenn das Ticket nicht anderweitig veräußert werden kann.

§ 5 Vereinskasse

1. Fanclubshirts und weitere Fanclubartikel werden nur über den Club angeschafft und von der Vereinskasse bezuschusst. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand über einen Eigenanteil der Mitglieder.
2. Mindestens einmal im Jahr findet eine vereinsinterne Feierlichkeit statt. Die Kosten werden aus der Vereinskasse finanziert. Der Vorstand entscheidet über einen eventuellen Eigenanteil der Mitglieder.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 18.04.2016 beschlossen. Die erste Änderung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 04.03.2017 beschlossen und übernommen.

Unterschrift 1. Vorsitzender

Unterschrift 2. Vorsitzender